

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/194

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Datum: 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

Besetzung der Gremien des Gartenkulturzentrums Niedersachsen Park der Gärten gGmbH

Beschlussvorschlag:

Für die Gremien des Gartenkulturzentrums Niedersachsen Park der Gärten gGmbH werden benannt:

Aufsichtsrat: Bürgermeister Henning Dierks

Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Henning Dierks

Kuratorium: 1.
2.

Der Rat der Gemeinde stellt die Besetzung durch Beschluss fest.

Sachverhalt:

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sind die Vertreter der Gemeinde für folgende Gremien zu benennen:

Aufsichtsrat (§ 10 des Gesellschaftsvertrages)

Der Aufsichtsrat hat sechs Mitglieder. Drei Mitglieder werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (darunter der Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) und jeweils **ein Mitglied von der Gemeinde Bad Zwischenahn**, vom Landkreis Ammerland und von der Fördergesellschaft Landesgartenschau Niedersachsen mbH benannt.

Bisher hat Bürgermeister Dr. Schilling die Gemeinde im Aufsichtsrat vertreten. Es wird vorgeschlagen, daher Bürgermeister Dierks zu benennen. Gemäß § 138 Abs. 3 NkomVG ist ein Beschluss erforderlich.

Gesellschafterversammlung (§ 15 des Gesellschaftsvertrages)

Die Gesellschafter können sich durch **bis zu zwei Personen** vertreten lassen. Bei einem Gesamtkapital der Gesellschaft von 25.000 € (= 250 Stimmen) hat die Gemeinde bei der Stammkapitalanlage von 6.600 € 66 Stimmen. Gesellschafterbeschlüsse werden mit

einfacher Mehrheit der Stimmen des Kapitals gefasst. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung hat die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und ist an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Bisher war für die Gesellschafterversammlung ebenfalls Bürgermeister Dr. Schilling als Mitglied benannt. Es wird vorgeschlagen, gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG für die Gesellschafterversammlung Bürgermeister Dierks zu benennen. Es ist ein Wahlverfahren erforderlich. Bei nur einem Wahlvorschlag kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden (Abstimmung),

Kuratorium (§ 18 des Gesellschaftsvertrages)

Die Errichtung des Gartenkulturzentrums Niedersachsen wurde aus EU-Mitteln gefördert. Nach den Bedingungen des Zuwendungsbescheides ist ein eigenständiges Kuratorium als beratendes Gremium einzurichten. Das Kuratorium besteht aus je zwei Vertretern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des Landkreises Ammerland, der Gemeinde Bad Zwischenahn, des Landesverbandes Weser-Ems im Bund deutscher Baumschulen, des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V. und des Nordwestdeutschen Gartenbauverbandes e. V.